



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: -7. AUG. 2020

Beschlusskontrolle zu V2877/19 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

über die Beschlusspunkte 1, 2 und 5 wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 29. November 2019 informiert. Folgender Zwischenstand zu den Beschlusspunkten 3, 4 und 6 kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b der Vorlage ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.**
2. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.**
3. **Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1 zur Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).“**

Die Landesdirektion Sachsen hat den Genehmigungsbescheid über den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 ausgestellt. Derzeitig erfolgt der Verfahrensschritt der Planausfertigung, woran sich die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde und zuletzt die öffentliche Bekanntmachung anschließen werden.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die im beiliegenden Begleitbeschluss (Anlage zur Beschlussausfertigung) aufgeführten Punkte Änderungsverfahren einzuleiten und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen sowie für die zur Landeshauptstadt Dresden gehörenden Ortschaften entsprechende Ortsentwicklungskonzeptionen gemäß Begleitbeschluss in Auftrag zu geben.**

Der Punkt 2 „Ortschaft Langebrück“ des Begleitbeschlusses wird wie folgt ergänzt:

Die im Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 14. Mai 2019 (OSR/LB/060/2019) dargestellte Fläche zwischen neuem Wohngebiet „An der Heide“ südlich der Dresdner Straße bis Flurstück LB 873/1 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte, straßenbegleitend als gemischte Wohnfläche auszuweisen.“

Die unter den Punkten 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 des Begleitbeschlusses beauftragten Ortsentwicklungskonzeptionen wurden mit ihren Konzeptideen mit den Ortsvorstehenden und örtlichen Verwaltungsstellen vorbesprochen. Daraufhin begann die Analysephase mit den umfangreichen Datenerhebungen. Die vollständige Analyse wird den Ortschaftsräten vorgestellt. In der anschließenden Konzeptphase soll auch die Öffentlichkeit in den Planungsprozess einbezogen werden. Für zwei Ortsentwicklungskonzepte ist – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – die Einbeziehung externer Auftragnehmer zur Erarbeitung der Planungskonzeption und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

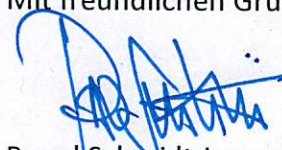
Die unter den Punkten 2, 9, 10, 11 und 12 beauftragten Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan können erst ab dem Wirksamwerden des derzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplanes bearbeitet werden; sie sind dafür vorgemerkt; vorbereitende Arbeiten haben begonnen.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) unverzüglich anpassen zu lassen bzw. in Übereinstimmung zu bringen.
6. Beschlussbegleitend zum Flächennutzungsplan wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) für die Gemarkung Niedersedlitz, Flurstücke 160/40 und 160/2 eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich einer Nutzung durchgrüntes Wohnen mit geringer Wohndichte sowie nichtstörendem Gewerbe Reitanlage/Pferdehof aufzuzeigen.
 - b) für das Flurstück 118, Gemarkung Helfenberg eine Perspektive für die Errichtung eines vom Grundstückseigentümer selbstgenutzten Hauses zu entwickeln.
 - c) für das Flurstück 132, Gemarkung Reitzendorf zumindest in Teilen eine Perspektive für die Errichtung eines oder mehrerer Wohnhäuser zu entwickeln.“

Die genannten Arbeitsaufträge betreffen einzelne Flächen, für die schon seit längerer Zeit Bestrebungen zu ihrer baulichen Entwicklung laufen. Dabei handelt es sich nicht lediglich um Aktivitäten im Bereich der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan), sondern vor allem im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung sowie der städtebaulichen Beurteilung von Einzelvorhaben bzw. informellen Nutzungsanfragen. Die – auch innerhalb der genannten Einzelflächen – sehr unterschiedlichen Sach- und Verfahrensstände werden derzeit aufbereitet, um als Ausgangspunkt für die Benennung der in Frage kommenden Entwicklungsmöglichkeiten zu dienen.

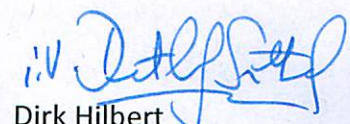
Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister